

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0768/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.04.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Digitale/ Hybride Ausschusssitzungen****Sachverhalt:**

In der Kreistagssitzung am 25.03.2026 wurde auf Antrag der Grünen-Fraktion einstimmig beschlossen, dass hybride Sitzungen im Personalausschuss und im Mobilitätsausschuss getestet werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Umsetzung:

Rechtsgrundlagen: Kreisordnung NRW, Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Digitalsitzungsverordnung (DigiSiVO) sowie Handreichung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (September 2023)

- **Ausschlüsse:** Der Kreistag, Kreisausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sind ausdrücklich von den hybriden Regelungen ausgenommen und dürfen nicht in dieser Form stattfinden (§ 41 a KrO i.V.m. § 58a GO)
- **Beschlussfassung:** Der jeweilige Ausschuss entscheidet, ob eine Sitzung hybrid durchgeführt werden soll; hierfür ist eine einfache Mehrheit erforderlich (§ 58a GO)

Anforderungen

1. Kameratechnik
 - Ton- und Bildübertragung müssen eine Qualität sicherstellen, die allen Teilnehmenden das gesprochene Wort sowie Mimik und ggf. Gestik der Redenden klar erkennbar macht
 - Im Kreissitzungssaal (GV) ist eine derartige Kameratechnik bisher nicht vorhanden.
Die Kosten belaufen sich pro Sitzung auf 1.250,-€ zzgl. MWST, da eine Firma beauftragt werden muss.
2. Abstimmungen

- **Offene Abstimmungen:** § 4 Abs. 1 DigiSiVO erlaubt Handzeichen bzw. andere optische Signale, vorausgesetzt, alle Abstimmenden werden gleichzeitig per Bild übertragen.
- **Geheime Abstimmungen/Wahlen:** Alle Teilnehmenden müssen dasselbe Abstimmungssystem nutzen.
- **Erfahrungen mit Session Net**
 - Der Kreis hat bereits im letzten Jahr das Abstimmungssystem über Session Net getestet und keine Erleichterung festgestellt:
 - Jeder Tagesordnungspunkt muss von den Schriftführenden manuell in Session Net gestartet werden. Mündliche Anträge müssten zunächst in Session Net eingepflegt werden, bevor eine Abstimmung möglich ist.
 - Kurzfristige Vertretungen oder Änderungen während der Sitzung (späteres Kommen/ früheres Gehen) müssten umgehend erfasst werden.
 - Diese permanente Aktualisierung der Tagesordnung und der Teilnehmerliste ist für die Ausschussbetreuung/Schriftführung nicht leistbar und würde voraussichtlich eine zusätzliche Kraft pro Ausschuss erfordern.
- **Kosten für das Abstimmungssystem:** 6.532,03 € jährlich
- Der Auszug der Niederschrift des LKT vom 21.01.2025 weist auf die erhebliche technische Komplexität hybrider Sitzungen hin. Auch die Stadt Düsseldorf stellte Probleme mit dem Abstimmungssystem fest und verzichtet auf den Einsatz.
- Jedes Mitglied muss über einen digitalen Zugang verfügen (auch sachkundige Bürger, denen kein iPad zur Verfügung gestellt wurde)

3. Organisatorische Rahmenbedingungen

- Der Kreis muss vor und während der Sitzung sowohl technische als auch organisatorische Voraussetzungen sicherstellen. Dies umfasst die Verantwortung für die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der eingesetzten Softwareanwendung, die Übertragungstechnik im Sitzungssaal und die Übertragung von Bild- und Tonaufnahmen an digital teilnehmende Kreistagsmitglieder. Hierzu ist die Einrichtung einer Hotline notwendig.
- Wenn ein Mitglied eine Störung der Bild-Ton-Übertragung rügt, ist die Sitzung unverzüglich zu unterbrechen. Die Sitzung darf vor Behebung der Störung nicht fortgesetzt werden, es sei denn, dass es sich um eine unbeachtliche Störung handelt oder davon ausgegangen werden kann, dass die Störung in den Verantwortungsbereich des Kreistagsmitglieds fällt.
- Die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes und Handbuchs zur Informationssicherheit ist erforderlich.

Fazit: Eine Umsetzung ist ohne erheblichen organisatorischen und technischen Aufwand nicht möglich und würde zudem mit hohen Kosten verbunden sein.

Anlagen:

Digitalsitzungen_Handreichung